

## Süddeutsche Zeitung

## Sie will alles - nur nicht mehr zahlen

**Der Axel Springer Verlag hat es vorgemacht, die FAZ nachgemacht und nun versucht es auch die Süddeutsche Zeitung: Den freien MitarbeiterInnen alle Nutzungsrechte an ihren Texten abzuluchsen, ohne zusätzliche Vergütungen zu zahlen. TotalbuyOut nennt sich das, der totale Ausverkauf, den die deutschen Qualitätszeitungen da versuchen.**

Im Frühjahr erhielten zahlreiche freie MitarbeiterInnen der SZ von Kiel bis Kapstadt einen Brief von der SZ, unterzeichnet vom Chefredakteur Gernot Sittner und dem Geschäftsführer Klaus Josef Lutz. Im Zusammenhang mit den technischen Veränderungen eines modernen Zeitungsbetriebs sei es notwendig, ... die urheberrechtlichen Bestimmungen der journalistischen Tätigkeit für die SZ schriftlich zu fixieren. Deshalb erlaube man sich darauf hinzuweisen, dass mit jeder Honorarzahlung die Einräumung folgender ... unbeschränkter Nutzungsrechte abgegolten ist:

1. das Printmediarecht mit dem Recht zur Erstveröffentlichung;
2. das Recht zur Bearbeitung, Umgestaltung und Übersetzung;
3. das Recht der elektronischen Verwertung;
4. das Recht für Werbezwecke;
5. das Recht der elektronischen Verwertung und der Datenbanknutzung;
6. das Recht, die vorgenannten Nutzungsrechte auch noch auf Dritte übertragen zu können.

Immerhin, diese Drittverwertung soll zusätzlich honoriert werden. Ansonsten kann die SZ machen mit den Texten, was sie will.

Soweit, so schlecht. Als rechtswidrig und nichtig hat Goetz Buchholz diese Verträge genannt. Alle Rechte für immer und ewig für das gleiche Honorar zu erwerben, dies sei nicht mit dem Urhebervertragsrecht und auch nicht mit dem BGB zu vereinbaren. Das sei nichts anderes als Ausbeutung.

Da in dem Schreiben der SZ keine Frist für die Unterschrift unter den Vertrag gesetzt wird und auch nicht expressis verbis angekündigt wird, dass die SZ zukünftig nur noch Freie beschäftigt, die diesen Vertrag unterschrieben

haben, hat sich unter den SZ-Freien die Strategie „abwarten und Tee trinken“ durchgesetzt. Denn die SZ-Freien sind durchaus nicht unerfahren in der Auseinandersetzung. Schon vor einigen Jahren hatten sie sich erfolgreich dem Ansinnen des Verlages widersetzt, die Verbreitung ihrer Texte im Internet ohne weiteres Honorar hinzunehmen. Die Texte der Freien gingen dann nur noch mit dem Vermerk raus „Nur für die einmalige Printnutzung“. Und je nach Verhandlungsgeschick und dem Standing der AutorInnen beim Verlag konnten erhebliche Zuschläge für die Internetnutzung der Texte erzielt werden.

Nachdem das erste Schreiben noch relativ harmlos ohne Fristsetzung verfasst war, zeigte die SZ mit späterer Post, dass sie wirklich die Rechte will. Mit Schreiben vom 8. Juni räumte die SZ all denjenigen, die bis dahin noch nicht unterschrieben hatten, eine Frist bis zum 30. Juni ein, um dieser „Bitte“ nachzukommen. Außerdem „freue man sich auf die weitere Zusammenarbeit“, so Sittner und Lutz. Für zunehmende Unruhe unter den SZ-Freien sorgte die Nachricht, dass sechs Landkreisredaktionen der SZ geschlossen werden sollen und zudem der Etat für freie Mitarbeiter drastisch geschrumpft werde.

Trotzdem raten die Gewerkschaften, auch die zweite Aufforderung des Verlages zur Unterschrift unter den „Knebelvertrag“ keinesfalls zu akzeptieren. Um letzte Möglichkeiten kollektiven Handelns auszuschöpfen, wollen ver.di in Bayern und der Bayrische Journalisten-Verband ein Gespräch mit dem zuständigen Justitiar suchen. In diesem Gespräch, so Claudia Scheck, zuständige Münchener ver.di-Mediensekretärin, wollen die Gewerkschaften durchsetzen, dass

die SZ für ihre Mehrfachnutzungen doch noch bezahlt und in ihren AGBs das Urheberrechtsgesetz beachtet. Zudem habe, so Scheck, die SZ immerhin mündlich zugesichert keine „schwarze Listen“ führen zu wollen.

Aktuelle Informationen gibt es über die SZ-Freienliste, Anmeldung über: sz-admin@journalistenverteiler.de

Frank Biermann

## WDR - Klimaverschärfung:

## Verzicht auf Krankengeld

Auch wenn wir bundesweit den geringsten Krankenstand aller Zeiten haben, Krankheiten ereilen zuweilen selbst die fittesten freien Mitarbeiter. So erging es jüngst auch einem freien Moderator. Sonntags stellte er fest, dass er am Montag wohl kaum seine Moderation im WDR-Hörfunk würde übernehmen können. Er meldete sich darauf hin in der Redaktion krank und erkundigte sich bei der Holi, ob er nicht Ansprüche auf Krankengeld hätte. Ordnungsgemäß lautete die Antwort: Ja! Denn laut Position 7.6.1 des Produktionsdauer-Tarifvertrags (darunter fallen Moderatoren) heißt es wörtlich: „Bei Verhinderung des Beschäftigten durch Krankheit oder Unfall ohne sein Verschulden, wobei die Arbeitsunfähigkeit auf Verlangen des WDR durch ärztliches Attest nachzuweisen ist, wird nach Maßgabe des § 616 BGB ein Zuschuss wie folgt gezahlt: Bei Verhinderungen bis zu vier Tagen: Zuschuss in Höhe der vollen Vergütung.“

Soweit so eindeutig. Doch als der Kollege sein gutes Recht geltend machen wollte, da hatte er die Rechnung ohne die Redaktion gemacht. Denn die Redaktions-Leitung erklärte dem freien Mitarbeiter, das sei so hier nicht üblich. Freie Moderatoren, die verhindert seien, würden untereinander tauschen und auf jeden Fall kein Krankengeld in Anspruch nehmen. Da war nun guter Rat teuer, denn der freie Mitarbeiter wollte gerne auch weiterhin für die Redaktion auf Sendung gehen ... Zu guter Letzt hat er auf den Krankengeld-Antrag verzichtet - ganz freiwillig versteht sich.

red

# Schwerpunkt Steuern

**Jedes Jahr im Herbst wird's dann doch eilig. Wer im Mai noch Fristverlängerung beantragt hat, muss jetzt langsam mit der Einkommensteuer-Erklärung fertig werden. Da geht dann ein oder auch mehr Wochenende bei drauf. Selbst wenn eine Steuerberaterin aktiv ist, ohne die Basisarbeit der Freien ist auch die bezahlte Steuerhelferin macht- und arbeitslos. Viele der Freien aber sparen sich das Geld für die Steuerberatung, ackern sich selbst durch die Papiere und bringen die Steuererklärung sogar noch selbst zum Finanzamt. Warum auch nicht – wer die Basics kennt, kann damit auch klar kommen. Die wichtigsten Informationen und aktuellen Änderungen in diesem Freibrief. Damit aus dem Papierkram kein Chaos wird.**

## Vom Umgang mit dem Finanzamt

### Eine echt hilfreiche Behörde

Sicherlich, es gibt immer auch die andere Meinung. Doch wer sich wirklich ernsthaft um seine Steuererklärung bemüht und ebenso ernsthaft – und natürlich freundlich – mit den Menschen des Finanzamtes kommuniziert, macht meist nur gute Erfahrungen: Nette Menschen am anderen Ende der Leitung, die wirklich helfen können.

Dazu sind sie letztlich auch verpflichtet. Denn stellt der Freie oder die Freie konkrete Fragen an das Amt, dann sind die MitarbeiterInnen auch verpflichtet, ebenso konkrete Antworten zu liefern. Und das schöne daran: Dieser Service ist kostenlos – und die Auskünfte kommen gleich vom Amt, sollten also in den meisten Fällen stimmen. Und weil dies so ist, nehmen sich die Ämter durchaus auch Zeit für die Beantwortung der Fragen, die sich nicht auf die Schnelle lösen lassen. Da wird dann auch mal der Sondersteuerprüfer gefragt oder der jeweilige Experte vom Amt. Ganz wichtig nur: Immer recht freundlich bleiben. Denn auch die Kolleginnen und Kollegen an den Finanzamts-Schreibtischen mögen es nicht, mal eben so aus dem Telefonhörer angepöbelt zu werden. Und wer dann doch mal schlechte Erfahrungen mit den Menschen vom Amt macht, na ja, für den gilt: Pech gehabt, Ausnahmen gibt es halt auch. Aber in der Regel sind die Erfahrungen gar nicht so schlecht.

## Vom Umgang mit den SteuerberaterInnen

### Die Jagd nach den Belegen

Angst vor dem Finanzamt – auch wenn eigentlich unnötig, so sind die Steuerberater letztlich dazu da, die Arbeit mit der für viele Freie lästigen Behörde zu übernehmen. Bei komplexen Dingen vielleicht sinnvoll, schließlich fuchsen sich die bezahlten Experten in alle möglichen Steuertricks hinein. Doch die Freien, die ein ganz normales Steuerleben führen, sollten wissen: Steuerberater haften für ihre Tätigkeit. Das führt – je nach Büro – dazu, dass die BeraterInnen nicht bereit sind, alle Belege und Betriebsausgaben zu akzeptieren, die die Freien gerne in ihrer Einnahme-Überschuss-Rechnung berücksichtigt sähen. Und dann müssen doch alle Belege schon sorgsam sortiert übergeben werden. Wer also selber den Taschenrechner bedienen kann und keine besonderen Steuerschlupflöcher nutzen will, wer keine Angst vor dem Finanzamt hat, der oder die kann sich selbst an die Erklärung herantrauen. Wer vor lauter künstlerischer Kreativität den finanziellen Überblick verloren hat, für den kann eine Beratung und Unterstützung sinnvoll sein – wenn er oder sie es sich leisten kann.

## Umsatzsteuer

### Die regelmäßige Prozentrechnung

**Es ist mittlerweile Routine für die meisten Freien: Jedes Quartal ist die Umsatzsteuer-Voranmeldung dran. Immer zum 10. des Folgemonates – also am 10. April für das erste Quartal, am 10. Juli für das zweite, am 10. Oktober für das dritte und am 10. Januar des nächsten Jahres für das letzte Jahresquartal. Hier Infos zu Neuerungen und Umsatzsteuer-Grundlagen:**

**Neu ist:** Ab 2005 muss die Umsatzsteuer elektronisch an das Finanzamt übermittelt werden. Also per E-Mail. Papierne Voranmeldungen sind nur noch die Ausnahme – und die muss beantragt werden. Und da man bei Journalisten davon ausgehen kann, dass sie mit dem Computer umgehen müssen, dürften allenfalls die ganz kreativen unter den Künstlern eine Ausnahme-Genehmigung erhalten. Und bereits ab 2004 gilt: Die Voranmeldungen sind pünktlich – also spätestens bis zum jeweiligen 10. – abzugeben. Die Toleranzfrist bis zum 15. gilt schon seit Anfang diesen Jahres nicht mehr.

**Nun die Grundlagen:** Grundsätzlich ist die Mehrwertsteuer eine Steuer, die UnternehmerInnen und Freie für den Staat als Steuereintreibestelle einnehmen und eigentlich gleich an die Finanzbehörden weiterreichen müssten. Und weil dieses mit Papierkram verbunden ist, sind KleinunternehmerInnen mit einem Vorjahresumsatz von bis zu 17.500 Euro automatisch von der Mehrwertsteuerpflicht befreit. Diese Befreiung zu nutzen, das lohnt sich so lange wie möglich für all die, deren Auftraggeber die Mehrwertsteuer nicht zusätzlich auszahlen. Solche Auftraggeber sind zum Beispiel die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten. Doch wer bei ARD und Co weniger als die Hälfte seines Umsatzes erwirtschaftet, für den lohnt sich die Befreiung von der Befreiung. Klingt ziemlich umständlich – doch ist ganz einfach: Anruf beim Finanzamt; Erklärung, dass man dann doch Mehrwertsteuer bezahlen will; Ausfüllen des Umsatzsteuer-Formulares – fertig.

Grundsätzlich nämlich gilt für die meisten Freien, die nicht bei den öffentlich-rechtlichen Sendern ihr Geld verdienen: Wer keine Umsatzsteuer einnimmt, verschenkt Geld. Denn nur wer sie einnimmt, kann auch die Umsatzsteuer abziehen, die die Freien im Laufe der Zeit durch PC- und Papierkauf beispielsweise bezahlen. Für die meisten lohnt sich Nutzung einer Pauschale – hier durchgerechnet am Beispiel der Journalistenpauschale von 4,8 Prozent vom Netto-Umsatz.

An Mehrwertsteuersätzen bietet der Gesetzgeber gleich mehrere Möglichkeiten: Üblich für die meisten künstlerischen Bereiche sind 7 Prozent. Die werden immer dann berechnet, wenn Nutzungsrechte verkauft werden. Für andere Dienstleistungen – zum Beispiel Organisation – werden 16 Prozent berechnet. Nur im Ausnahmefall werden auch einmal 0 Prozent fällig. Nämlich dann, wenn zum Beispiel mehrwertsteuerbefreite Schulungsunternehmer Journalisten als Dozenten beauftragen.

## **So – nun mal eine Beispielrechnung:**

Honorar: 1.000 Euro zuzüglich 7 % Mehrwertsteuer (70 Euro) – in der Summe also 1.070 Euro. Die 70 Euro nicht komplett überweisen, sondern davon 4,8 Prozent vom Netto – also 48 Euro – abziehen. Also verbleiben 22 Euro fürs Finanzministerium – auf dem Konto stehen satte 1.048 Euro. Und da es der Pauschale egal ist, ob die Einnahme mit 7 oder 16 Prozent besteuert wurde, klappt es ähnlich auch mit 16 Umsatzsteuer. 1.000 Euro plus 16 Prozent ergeben 1.160 Euro. 160 Euro abzüglich 4,8 Prozent vom Netto ergeben 112 Euro fürs Finanzministerium – auch hier bleiben 1.048 auf dem Journalistenkonto. Solche Pauschalen gibt es auch für andere Berufsgruppen. So berechnen Bildhauer 7 Prozent, Grafiker 5,2 Prozent ...

**Und keine Angst vor dem Finanzamt** – die Umsatzsteuer-Erklärung und die Umsatzsteuer-Voranmeldung wird exakt nach dem gleichen Muster ausgefüllt, die Pauschale wird derzeit in **Zeile 59 der Voranmeldung** eingetragen.

Übrigens: Es ist auch der Abzug per Einzelnachweis möglich. Das kann sich bei hohen Investitionen lohnen. Doch wer nur einmal einen neuen PC kauft, fährt meist mit der Pauschale besser, da die recht großzügig bemessen ist. Großverdiener aber mit einem Vorjahresumsatz ab 61.356 Euro müssen allerdings aus jeder Rechnung die Mehrwertsteuer herausrechnen und einzeln abziehen.

## Einkommensteuer-Formular

# Das Ende der Freiheit

Jetzt sind auch bei der Einkommensteuer der Kreativität Grenzen gesetzt. Denn die Basis der Einkommensberechnung war für Freiberufler ohne Buchführungspflicht – und dazu zählen eben auch KünstlerInnen und JournalistInnen – die Einnahme-Überschuss-Rechnung. Die konnte sich bislang jeder selbst entwerfen. Doch ab dem Steuerjahr gilt: Auch dafür gibt es einen Vordruck, abzugeben im Jahr 2005.

Wollte früher das Finanzamt gerne eine ausführliche und nachvollziehbare Einnahme-Überschuss-Rechnung, müssen jetzt wieder Ausgabenposten zusammen gezogen werden. Konkret heißt das:

Die **Einnahmen** werden nicht mehr nach Kundengruppen getrennt, sondern nur noch nach Mehrwertsteuer-Sätzen:

Zeile 8 des Formulars für Einnahmen mit 16 Prozent (z.B. PR-Organisation, Druckaufträge, CD-Produktionen...),  
Zeile 9 Einnahmen mit 7 Prozent (alle verkauften Nutzungsrechte) und  
Zeile 10 Einnahmen mit 0 Prozent Mehrwertsteuer (z.B. Dozenturen, ehrenamtliche Tätigkeiten...).

Auch bei den **Ausgaben** wird es für uns recht kurz und knapp:

Zeile 30: Honorare, die wir an andere zahlen zum Beispiel für Recherchen oder Gastautoren  
Zeile 32: Abschreibung für Abnutzung (AfA) für all die Güter, die mehr als 410 Euro ohne Mehrwertsteuer kosten

Zeile 40 und folgende: sind nur für die AutofahrerInnen interessant, die weder Fahrtenbuch noch Fahrtenliste führen. Das dürften die wenigsten sein.

Zeile 46: Miete fürs Journalistenbüro, die meisten wichtigen Büroversicherungen

Zeile 49: Überziehungskredite auf dem Girokonto

Zeile 51: heimisches Arbeitszimmer

Zeile 52: Wert aus Fahrtenliste, Verpflegungspauschalen

Zeile 53: Geschenke

Zeile 54: Bewirtungen

Zeile 55: Dienstweg zum Büro

Zeile 58: Reparaturen, Serviceverträge

Zeile 59: geleaste Bürogeräte

Zeile 60: hier kommt fast alles rein: Verwaltungsberufsgenossenschaft, Porto, Frachtkosten, Telefonkosten (und zwar komplett, ein Eigenanteil wird in Zeile 14 berechnet), Online-Gebühren, Eisenbahn, Bus-Tickets, Taxifahrten, Fachzeitschriften, Fachbücher, Beiträge zu Berufsverbänden, Büromaterial, Kontoführungsgebühr

Zeile 63: ans Finanzamt im laufenden Jahr überwiesene Mehrwertsteuer

Zeile 65: Rücklagen für spätere Investitionen

Zusätzlich verlangt das Finanzamt noch in den Zeilen 74 bis 82 Informationen zu den angeschafften und vorhandenen Wirtschaftsgütern – also den Wirtschaftsgütern, deren Anschaffung netto mehr als 410 Euro gekostet hat. Ebenso ist wie bisher eine Liste der Abschreibungs-Investitionen zu erstellen – abgeschriebene Güter müssen mit einem Euro „Erinnerungswert“ weiter gelistet sein.

In Zeile 73 übrigens schließt sich der Bogen zur Umsatzsteuer-Erklärung. Denn hier werden die pauschalierten Vorsteuerbeträge – bei JournalistInnen 4,8 Prozent vom netto – eingetragen. Für all die, die die Pauschale nutzen wichtig: Dann muss die Zeile 62 nicht ausgefüllt werden. Und die Zeile 74 soll nicht verwirren – einfach auflisten, gehört nicht zur Einnahme-Überschuss-Rechnung, sondern wird für die Umsatzsteuererklärung vom Finanzamt wohl zu Kontrollzwecken erhoben.

**Fazit:** Es hat sich nicht viel geändert. Es ist nur in ein Formular gepresst worden. Fürs Finanzamt wird es so schwerer zu durchschauen. Und wir müssen weiter wie bisher Quittungen sammeln, rechnen, eventuell mehr Fragen beantworten. Ein Formular – unnötig wie ein Kropf, aber beherrschbar wie jedes Formular. Wenn man sich an die Gebrauchsanweisung hält.

Und dann geht's weiter: Anlage GSE ausfüllen (einfach Gewinn einsetzen) und den Mantelbogen mit Informationen füllen (also den privaten Daten, den Beiträgen zur Künstlersozialkasse, Lebens- und Rentenversicherungsbeiträgen, Kosten für Fortbildungen, besondere Ausgaben wie Arzneien, Brillen, Kuren etc), unterschreiben und ab in die Post. Aber vorher für die heimischen Akten kopieren.

**Unter [www.freiseiten.de](http://www.freiseiten.de) ist das Formular als PDF-Datei verfügbar.**

## Einkommensteuer II:

# Ausgaben nach neuen Regeln berechnen

**PCs und Peripherie richtig abschreiben:** Wer den PC beruflich und privat nutzt, die Nutzungsanteile aber nicht genau feststellen kann, darf 50 Prozent als berufliche Kosten angeben. Ein höherer Kostenanteil muss nachgewiesen werden. Bei beruflicher Nutzung ab 90 Prozent kann der PC komplett abgeschrieben werden. Dafür sollte er aber im anerkannten Arbeitszimmer oder im externen Büro stehen. Ebenso müssen alle Peripherie-Geräte (Drucker, Scanner etc.) über normalerweise drei Jahre abgeschrieben werden.

**Bewirtungskosten:** Ab dem Steuerjahr 2004 werden nur noch 70 Prozent der Bewirtungskosten als steuerlich absetzbare Ausgaben anerkannt, bislang sind es 80 Prozent.

**Abschreibungen:** Wer ab dem Steuerjahr Wirtschaftsgüter mit einem Wert von mehr als 410 Euro zuzüglich Mehrwertsteuer kauft, muss jetzt monatsgenau abschreiben. Konkret heißt dies: Ein PC wird über drei Jahre abgeschrieben. Wer im Dezember kauft, kann im ersten Jahr nur noch ein Zwölftel des ersten Drittels der Abschreibung von den Einnahmen absetzen. Im vierten Jahr sind dann noch elf Zwölftel eines Drittels möglich. Bislang wurde nur halbjahresgenau abgerechnet.

**Werbegeschenke:** Diese sind nur noch bis 35 Euro pro Kunde und Jahr steuerlich anerkannt.

**Fahrten zum Büro:** Diese dürfen nur einmal am Tag angesetzt werden und betragen ab dem Steuerjahr 2004 immer nur 30 Cent pro Kilometer. Bis zum Steuerjahr 2003 konnten 36 Cent für jeden Entfernungskilometer der ersten zehn Kilometer und 40 Cent für jeden weiteren Kilometer angesetzt werden.

**Arbeitszimmer:** Während ein externes Büro immer mit seinen kompletten Kosten in der Steuererklärung auftaucht, wird ein heimisches Arbeitszimmer nur komplett anerkannt, wenn im Zimmer der Mittelpunkt der gesamten betrieblichen und beruflichen Tätigkeit gesehen wird. Beschränkt abzugsfähig mit maximal 1.250 Euro sind diese Arbeitszimmer z.B. für Fotografen (Dunkelkammern und Fotostudios sind komplett absetzbar).

psch

## Tageszeitungen:

# Neue Honorarsätze vereinbart

Da setzen sich regelmäßig die Tarifkommissionen von Arbeitgebern und Gewerkschaften hin, rechnen, streiten, streiken vielleicht sogar wie dieses Jahr die Redakteure – und heraus kommt irgendwann ein frisch gelifteter Tarifvertrag. So jetzt auch für die arbeitnehmerähnlichen Freien an Tageszeitungen. Schade nur, dass es viele Arbeitgeber nicht so genau nehmen mit den tarifvertraglich vereinbarten Honoraren. Und

ebenso schade ist, dass diejenigen immer noch damit durchkommen und ihren Freien in der Alltagsrealität nur Almosen überweisen statt ordentlicher Honorare.

Zum Träumen und zum Fordern hier die vereinbarten Honorarsätze für arbeitnehmerähnliche Freie an Tageszeitungen. Die gelten seit 1. Juni 2004:

Auflage	bis 10.000	bis 25.000	bis 50.000	bis 100.000	über 100.000
<b>Nachrichten/Berichte</b>					
Erstdruckrecht	52	57	68	80	92
Zweitdruckrecht	42	45	51	61	69
<b>Reportagen/Gerichtsberichte/Spitzen/Glossen/Kurzgeschichten</b>					
Erstdruckrecht	64	68	86	102	128
Zweitdruckrecht	59	51	66	78	97
Honorare in Cent pro Zeile					
<b>Bildbeiträge</b>					
Erstdruckrecht	36,00	41,50	47,00	61,00	73,90
Zweitdruckrecht	28,70	33,10	35,10	47,00	56,20
Honorare in Euro pro Bild					

## Honorare II

# Mehr Geld für Fotos

Die Honorare des Tarifvertrages sind nicht genug. Das zumindest meint die „Mittelstandsgemeinschaft Foto-Marketing“ (MFM), in der auch die Gewerkschaft ver.di Mitglied

ist. Diese von der MFM festgelegten Honorare sind auch vor Gericht bei Honorarstreitigkeiten eine mögliche Forderungsbasis. Die MFM hält folgende Honorare für fair:

## Tageszeitungen, Anzeigenblätter

Auflage bis	Format bis 2spaltig	bis 4spaltig	Seiten-aufmacher	(Seiten-)Titel/Verkaufsplakat
25.000	40	50	65	100
50.000	50	60	75	120
100.000	60	75	95	150
250.000	70	90	115	180
500.000	80	100	125	200
1 Million	90	110	140	220
jede weitere Mio	+10	+15	+20	+40

## Ergänzungen:

- Bei Wochenzeitungen ist das Honorar um 30 Prozent zu erhöhen
  - Ebenso bringt das Erstdruckrecht in einem Verbreitungsgebiet 30 Prozent mehr
  - Eine zusätzliche Veröffentlichung auf CD/DVD:  
Nutzung 1 Jahr – plus 10 Prozent, Nutzung 5 Jahre – plus 25 Prozent
  - Eine zeitgleiche Veröffentlichung im Netz soll separat vergütet werden
  - Serienverwendung: Nutzungsdauer von einem Jahr – Aufschlag von 500 Prozent
  - Mitgelieferte Texte, die mehr sind als eine Bildlegende, müssen zusätzlich honoriert werden
- Weitere Infos unter [www.bvpa.org](http://www.bvpa.org).

## Freienberatung

Alle drei Wochen ist die Freienberatung Anlaufstelle zu Fragen wie Urheberrecht, Honoraren, Einstiegs- und Versicherungsfragen – und all das, was sich an Problematiken rund um den Freien Journalismus rankt. Egal, ob Hörfunk, TV, Print, Internet oder PR – alle Fragen sind erlaubt.

### Die nächsten Termine:

**15. September**  
**6. Oktober**  
**27. Oktober**  
**17. November**  
**8. Dezember**

Die Beratungen finden zwischen 14 und 18 Uhr im Landesfachbereich Medien, 50672 Köln, Hohenzollernring 85 – 87, statt.

Eine Anmeldung ist notwendig unter Telefon: (02 21) 95 14 96-55 bei Helga Becker.

Die Technik-Beratung wird ebenfalls von Helga Becker organisiert. Anmeldung also auch unter (02 21) 95 14 96-55 – hier werden die Termine individuell mit den Beratern

## Impressum:

Der „Freibrief“ ist eine Zeitschrift für freiberufliche Mitglieder der ver.di-Fachgruppe 8 – Journalismus und Rundfunk – in NRW. Er ist online verfügbar unter [www.freiseiten.de](http://www.freiseiten.de) sowie über die Internet-Präsenz der ver.di-Fachgruppe Journalismus unter [www.dju-nrw.de](http://www.dju-nrw.de). Außerdem steht eine Druckauflage für den Postversand (Preis: 1,50 Euro/Stück) zur Verfügung. Ab-Anfragen bitte an Jutta Klebon (v.i.S.d.P.), c/o ver.di NRW, Hohenzollernring 85-87, 50672 Köln, Telefon: (02 21) 95 14 96-55, Telefax: (02 21) 52 81 95, E-Mail: [jutta.klebon@verdi.de](mailto:jutta.klebon@verdi.de)

Satz: CE Grafik Design, Carsten Engels, Gummersbach, Telefon: (0 22 61) 2 99 66

Redaktion: Journalistenbüro profil, Peter Schmidt, Bismarckstr. 1, 51643 Gummersbach, Telefon: (0 22 61) 92 62 10, Telefax: (0 22 61) 92 62-24, E-Mail: [psch-profil@t-online.de](mailto:psch-profil@t-online.de)

Wir freuen uns immer wieder neu über Anregungen, Beiträge und Terminhinweise. Schließlich ist der Freibrief von Freien für Freie gemacht.